

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2016/215

Datum: 21.11.2016  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.12.2016					
Hauptausschuss	08.12.2016					
Stadtrat	15.12.2016					

### Betreff

Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Wohnbebauung "Drescherhof"

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen, gemäß Anlage.

### Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Wohnbebauung „Drescherhof“ und der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 20.08.2016, während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erhaltenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen.
2. Die auf Grund dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen zum Fortgang der Planung sind in dem Bebauungsplan, Vorhaben Erschließungsplan und der Begründung einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss und Durchführungsvertrag) durchzuführen.

.....  
Bürgermeister

### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 2 BauGB wurde auf Antrag des Vorhabenträgers öffentlich in der Stadtratssitzung am 23.06.2016 gefasst.

Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 27.08.2016 im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Wohnbebauung „Drescherhof“ in der Fassung vom 20.08.2016 zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am 24.09.2016 im Mitteilung- und Amtsblatt vom 04.10.2016 bis 07.11.2016 öffentlich aus.

Die anschließend durchgeführte Beteiligung der betroffenen Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 BauGB ist in der Zeit vom 10.10.2016 bis zum 18.11.2016 durchgeführt worden.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sind einzelne Stellungnahmen, wie aus der Anlage zu entnehmen, mit abwägungsrelevanten Inhalten vorgebracht worden.

Die Abwägung aller vom Bebauungsplan betroffenen und bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander führt im Ergebnis zum beibehalt der im Entwurf des Bebauungsplanes verankerten Grundzüge der Planung.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verursacht der Hansestadt Osterburg (Altmark) keine Kosten.

### **Anlagen:**

Abwägung

---

---